

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Gr. 1,05 M., 2 Gr. 1,30 M., 3 Gr. 2,55 M., 4 Gr. 3,30 M., 5 Gr. 4,05 M., 6 Gr. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 34. | 1882.

Leipzig, den 9. Dezember.

3. Jahrgang.

Ein wichtiges Erkenntniß

wurde lehtsin in einer Stadt der Provinz Brandenburg von dem dortigen Gericht gefällt — wichtig nicht nur für alle Gehilfen, die mit Lehrlingen zu thun haben, sondern auch für die Prinzipale.

Der Prinzipal einer Druckerei in der betreffenden Stadt hatte wegen Kränklichkeit einen seiner Neffen mit der geschäftlichen Stellvertretung beauftragt. Am Erscheinungstage des in dieser Druckerei hergestellten Wochenblattes war nun der jüngere Lehrling, der die Blätter falzen und theilweise auch austragen mußte, vom Geschäft weggeblieben. Der Kasse des Besitzers, ein ehemaliger Kommis, befahl dem älteren, fast 17jährigen Lehrling, das Falzen resp. Austragen der Blätter zu besorgen, was der letztere zwar in entschiedener, aber doch anständiger Weise ablehnte, da kein Lehrling zu derartigen Nebenarbeiten gesetzlich verpflichtet sei. Einer abermaligen Aufforderung folgte eine gleiche Weigerung, und nun applizierte der „junge Herr“ dem Lehrling eine Ohrfeige, die der letztere, ein starker, kräftiger Mensch, sofort zurückgab. Es wäre wahrscheinlich zu einer regelrechten Kauferei gekommen, wenn der Lehrling nicht einige Schritte zurückgewichen, ein umherliegendes eisernes Lineal ergriffen und sich damit in Positur gesetzt hätte. Der Aufforderung des einen Gehilfen, das Lineal niederzulegen, leistete der Lehrling keine Folge, worauf der Urheber des Skandals aus der Setzerei stürzte, während zu gleicher Zeit der vorerwähnte und ein zweiter Gehilfe sich auf den Lehrling warfen, ihm das Lineal entriffen, den Unfolgsamen in die entsprechende Körperlage brachten und dann dessen Rückseite mit einem Holzsteg bearbeiteten. Inzwischen hatte der Neffe seinem Onkel über die Affaire Bericht erstattet, worauf der Lehrherr trotz Kontrakts die sofortige Entlassung des Lehrlings auf Grund des § 123 ad 5 der Gewerbeordnung (Thätlichkeiten und grobe Beleidigung eines Familienangehörigen betr.) verfügte.

Der Vater des Lehrlings reichte unmittelbar darauf einen Strafantrag gegen die beiden Gehilfen ein und es erfolgte denn auch alsbald deren Verurteilung zu einer für ihre Verhältnisse ziemlich empfindlichen Geldstrafe, und zwar weil in seinem Paragraphen der Gewerbeordnung die Rede davon sei, daß der Gewerbelehrling dem Gehilfen oder Gesellen zum Gehorsam verpflichtet

sei, der Lehrling demnach nur als ein jüngerer Arbeitsgenosse des Gehilfen zu betrachten wäre, letzterer mithin weder ein Strafrecht wegen Ungehorsams zu üben habe oder überhaupt auch zu üben berechtigt sei. Damit war indeß die Affaire keineswegs erledigt.

Der Vater des Lehrlings hatte beim Lehrherrn wiederholt den Antrag auf Wiederaufnahme seines Sohnes gestellt, aber in Gegenwart des Druckereipersonals die Antwort erhalten, „er (der Prinzipal) wolle ein Schuft sein, wenn er den Jungen wiedernehme“. Infolge dieser Äußerung brachte der Vater seinen Sohn nach etwa drei Monaten in der zweiten Druckerei des Orts auf Grund der Bedingung unter, daß der junge Mann $\frac{1}{2}$ Jahr nachlerne; zugleich strengte der Vater eine Entschädigungsklage an. Die gerichtliche Entscheidung, welche in diesen Tagen erfolgte, verurtheilte nun den ersten Lehrherrn 1. zu einer Entschädigung von 12 und 6 M. (6 M. erhielt der Lehrling pro Woche im laufenden Lehrjahr), 2. zu einer Erstattung des dem Lehrling durch das Nachlernen erwachsenen Schadens, und zwar, da der Lehrling in seinem jetzigen Lehrverhältnis im letzten halben Jahre 7 M. pro Woche erhält, der Mittelsatz für ein Gehilfensalar durch den Sachverständigen auf 18 M. pro Woche angegeben wurde, zu einem haaren Schadenersatz von 11 M. pro Woche (die Differenz zwischen dem Lehrlings- und Gehilfensalar), im Ganzen zu 358 M. Schadenersatz und Tragung der Prozeßkosten wegen widerrechtlicher Lösung des Lehrkontrakts.

So eigenthümlich diese Entscheidung auch klingt, so wichtig wird sie doch durch die gerichtliche Begründung, welche dahin lautet, daß die Familienangehörigkeit zu einem Lehrherrn durchaus nicht schon den betr. Angehörigen zum gesetzlichen technischen Vertreter gegenüber dem technischen Personal, speziell den Lehrlingen des Geschäftsinhabers qualifizirt; als technischer Vertreter des Prinzipals konnte der Neffe des Lehrherrn aber schon darum nie gelten, weil er kein gelernter Fachmann war, mit der technischen Unterweisung der Lehrlinge nichts zu thun haben durfte, dieselbe vielmehr an Stelle des nicht existirenden Werkführers (Faktors) dem ältesten Accidenzsetzer übertragen, dem auch das ganze Personal unterstellt und der mithin für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hatte, also natürlicher und rechtlicher Vertreter des Geschäfts-

inhabers im Geschäftskolal war, dem mithin einzig die disziplinarische Bestrafung der Lehrlinge eventuellen Falls oblag. Eine Verpflichtung des Lehrlings zum Gehorsam gegen den nur kaufmännischen Vertreter des Lehrherrn (führt das Erkenntniß weiter aus) lag überhaupt nicht vor, hatte auch speziell in diesem Fall nicht vorliegen können, wenn der qu. Befehl vom Lehrherrn resp. seinem gesetzlichen Stellvertreter ausgegangen wäre, denn die Beschäftigung eines Setzerlehrlings mit Falzen resp. Austragen von Zeitungen involvire eine mißbräuchliche Verwendung des Lehrlings, die in § 126 der Reichsgewerbeordnung ausdrücklich untersagt, auf Verlangen des Lehrlings resp. dessen gesetzlichen Vertreters eine Lösung des Lehrkontrakts herbeizuführen geeignet ist; demnach ist der Lehrling zur Verweigerung solcher Arbeiten auch dem Lehrherrn gegenüber wohlberechtigt. Die vom Neffen des Lehrherrn als Privatmann dem qu. Lehrling applizierte Ohrfeige war den vorherigen Ausführungen entsprechend ein rechtswidriger Angriff (Injurie), die durch den Beleidigten nur sofort kompensirt wurde; also lag auch die Beleidigung eines Familienangehörigen des Lehrherrn nicht vor. Aber auch der Einwand des Verklagten, daß der Vater des Lehrlings zunächst auf Erfüllung des Lehrkontrakts hätte klagen müssen, sei zurückzuweisen, denn die bei Gegenwart des Geschäftspersonals abgegebene Erklärung des Lehrherrn, „er wolle ein Schuft sein u. c.“, mache es ihm moralisch unmöglich, selbst einem desfalligen gerichtlichen Erkenntniß Folge zu leisten, und geschähe es dennoch, so würde der Vater des Lehrlings berechtigt sein, einem dermaßen aller öffentlichen Achtung baren Lehrherrn die Ausbildung resp. Erziehung seines Sohnes zu entziehen — und zwar unter Vorbehalt etwaiger Entschädigungsansprüche. Diese Ansprüche erstreckten sich aber nicht nur auf den durch das Nachlernen, sondern auch auf den durch das zwölfwöchentliche Unbeschäftigtsein entstandenen Schaden. Der Verurtheilte hat auf den Rath seines Rechtsbeistandes von jedem Rekurs Abstand genommen.

„Corresp.“

Mittheilungen.

Leipzig. Herr Buchbindermeister Köllner berichtet in seiner Darstellung der Klagesache „Arbeitsnachweisvorstand gegen Frißsche-Köllner“

(siehe vor. Nr. dieser Zeitung) von einem bemerkenswerthen Geständniß der Kläger: sie hätten überhaupt die Innung verklagt und wüßten nicht, wie sie dazu kämen, den beiden Angeklagten gegenüberzustehen? Schreiber dieser Zeilen, der zu den Klägern gehört, und als solcher bei dem Sühntermin zugegen war, weiß von einem solchen Geständniß nichts; er sowohl als seine Mitkläger wußten ganz genau, wer die Verfasser des fraglichen Cirkulars waren und auf diese allein war es abgesehen. Eigentlich nur auf Herrn Frisich, als die Seele des Ganzen; doch durfte Herr Köllner als Schriftführer und quasi Mitverfasser nicht weggelassen werden. Vielleicht verwechselt Herr Köllner damit die Behauptung des Herrn Frisich vor dem Friedensrichter, er und sein Kollege wüßten nicht, wie sie dazu kämen, angeklagt zu werden, da sie durchaus nicht die Verfasser wären — was sie doch später vor dem Richter zugeben mußten.

Durch Vorstehendes wird auch die Frage gegenstandslos: warum die beiden Innungsmeister und nicht der Obermeister als Vertreter der Innung verklagt worden sei. — Der Obermeister hat übrigens den vollen Zorn des Herrn Frisich auf sich geladen, indem er als Belastungszeuge gegen seine Kollegen auftrat. Wir bedauern das und hätten es auch gern umgangen, aber es ging nicht, da der Herr unser Hauptzeuge war. — Schreiber dieser Zeilen will schließlich nicht unterlassen, sein Befremden darüber zu äußern, daß der Herausgeber der „Buchbinderzeitung“ die Denunciation — denn weiter ist es nichts — des Herrn Köllner von wegen dem „sozialdemokratischen Gesellenorgan“ so leicht nimmt. Was anders bezweckt wohl Herr Köllner damit, als die Behörde auf die „Deutsche Buchbinderzeitung“ aufmerksam zu machen, damit diese das Blatt verbiete, auf daß die Gehilfenschaft jedes Mittel entbehre, um ihre so überaus nöthige Einigung herbeizuführen und ungerechtfertigte Zumuthungen zurückzuweisen? X.

(Der Herausgeber der „Deutschen Buchbinderzeitung“ ist mit dem Einsender durchaus der Meinung, daß die in Rede stehende Bemerkung des Herrn Köllner den angegebenen denunziatorischen Zweck verfolgt; er fand sich aber trotzdem nicht veranlaßt, dagegen aufzutreten, weil ihm die Sache allzuklänglich erschien. Zudem sind Herrn Köllners Bemühungen, die Behörde auf unser Blatt aufmerksam zu machen, ganz überflüssig und zwecklos. Die Behörde kennt den Inhalt der „Buchbinderzeitung“ jedenfalls etwas besser wie Herr Köllner. Und sie weiß auch, was „sozialdemokratische Bestrebungen“ sind. Herr Köllner dagegen weiß dies nicht. Für ihn sind alle Bestrebungen, die auf Förderung des Interesses der Arbeiter abzielen, „sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsverhältnisse gerichtete“. Wider eine solche Logik zu streiten, lohnt nicht der Mühe. Denunzianten und Renegaten überläßt man am besten ihrem Schicksale.)

Stuttgart, 5. Dezember. Am Sonnabend, den 7. Oktober, fand die erste jährliche Generalversammlung des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgeoffenen im Adelbergerhof statt. Tagesordnung: 1. Thätigkeits- und Kassenbericht; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Wahl einer Arbeitsnachweis-Kommission; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende Hr. Bergmann eröffnete die Generalversammlung 9 Uhr. Zuvor werden die Protokolle der Versammlung vom 24. Sept. 1881 und der Generalversammlung vom 25. März 1882 verlesen. In Punkt 1 gibt der Vorsitzende einen

längeren ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre, dankt den Mitgliedern für ihre Mitwirkung und Unterstützung und ersucht zugleich dieselben, auch fernerhin der Leitung des Vereins soviel als möglich beihilflich zu sein. Hierauf Thätigkeitsbericht von März bis Sept. 1882. Abgehalten wurden den 25. März die erste halbjährliche Generalversammlung, 12 Versammlungen, 16 Ausschusssitzungen, 2 Ausstüge, Abhaltung des Stiftungsfestes und guten Montags, 2 Vorträge: über Albumfabrikation (Hr. Dietrich) und über Goldschnittmachen (Hr. Nuttkowsky), Berathung des Rechtschutreglements und der Bibliotheksordnung. Den Rechenschaftsbericht gibt der Kassirer Hr. Bauermann. Mitgliederstand am Schlusse des ersten Halbjahres ca. 240. Es steuerten aber vom 1. März bis 31. August im Fachverein 200 Mitglieder 4106 Wochen à 5 Pf. 564 M. 88 Pf. Ausgabe 101 M. 18 Pf. Kassenbestand 463 M. 70 Pf. In die Reiseunterstützungskasse steuerten vom 1. März bis 31. August 200 Mitglieder 4106 Wochen à 5 Pf. 432 M. 35 Pf. Ausgabe 95 M. 86 Pf. Kassenbestand 246 M. 49 Pf. Sämmtliche Abrechnungen wurden von den Revisoren für richtig befunden und sind die überschüssigen Gelder auf der hiesigen Rentenanstalt angelegt.

Den Thätigkeitsbericht vom Arbeitsnachweis und der Reiseunterstützungskasse gibt Hr. Munkwitz.

Denselben benutzten vom 1. Dabr. 1881, der Gründung desselben, bis 1. Okt. 82 358 Durchreisende resp. am Orte befindliche Gehilfen, 32 konnte von unserm Bureau Arbeit nachgewiesen werden, 280 wurde ein Geschenk von 50 Pf., 10 laut Kartellvertrag von 75 Pf. ausgezahlt. Von den Prinzipalen gingen 46 Arbeitsgesuche ein.

Den Bericht der Bibliothek gibt der Bibliothekar Hr. Munkwitz. Dieselbe wurde auf vielseitiges Verlangen der Mitglieder von Hrn. Wirth dem Fachverein zur unentgeltlichen Benutzung übergeben. Eröffnet wurde dieselbe am 29. Juli 1882 mit 143 Bänden. Vermehrt wurde die Bibliothek durch die Schenkung von 8 Bänden eines Mitgliedes. An Strafgeldern gingen derselben 1 M. 40 Pf. zu.

Der Vorsitzende vom Rechtschutz, Hr. Dietrich, gibt Bericht darüber ab, daß außer dem einen Fall im Laufe der Zeit nichts weiter vorgekommen ist.

2. Bei der alle Jahre stattfindenden Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren Bergmann zum ersten, Schallmüller zum zweiten Vorsitzenden gewählt, Bauermann zum Kassirer und Böhnisch zum Schriftführer. Zu Beisitzern wurden ernannt die Herren Hummelberger, Krauß und Bürke. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Wurst und Schoppe. Bei der Wahl eines Bibliothekars wurde Hr. Munkwitz wiedergewählt.

Bei der Wahl eines Rechtschutzes empfahl der Vorsitzende, dieselben Herren wiederzuwählen, da derselbe aus guten Kräften zusammengesetzt ist.

3. Wahl einer Arbeitsnachweis-Kommission. Zum Vorsitzenden derselben wurde Hr. Munkwitz ernannt. Es meldeten sich dazu freiwillig die Herren Hermann, Stoyr, Erdmann, Lange, Lip und Bürke und wurde deshalb von einer Wahl Abstand genommen.

Da sich zu Punkt 4, Verschiedenes, Niemand zum Wort meldet, wird die Generalversammlung 12 Uhr geschlossen.

E. Böhnisch, Schriftführer.
Hamburg. Als Abonnent Ihres geschätzten Blattes berichte ich Folgendes über die hie-

sigen Verhältnisse, welche leider Zeit zu wünschen übrig lassen. Vor längerer Zeit wurde von einigen Mitgliedern der Central-Krankenkasse der Buchbinder der Versuch gemacht, eine Unterstützungs-kasse ins Leben zu rufen. Aber bald wurde diese wichtige Angelegenheit wieder beiseite gethan, trotz mehrmaliger Anregungen meinerseits. Da gegenwärtig eine ziemlich Anzahl Kollegen hier arbeitet, so würde diese Einrichtung sicher mit Erfolg gekrönt werden, indem es hauptsächlich Fremde sind, welche das meiste Interesse zeigen. Solche Unternehmen weiß hauptsächlich zu schätzen, wer selbst gereiht ist, und kann ich genügend darüber urtheilen, weil ich auf meinen vielen Reisen kennen lernte, wie nützlich und zweckmäßig die Sache ist. So kam ich z. B. gänzlich ohne Mittel im Juli d. J. hier an, am dritten Tage gelang es mir nach vielem Umherlaufen Arbeit zu erhalten. Es existirt hier ein Innungs-Arbeitsnachweis, der aber von den Prinzipalen wenig unterstützt wird. Das übliche Geschenk schwindet in größeren Städten gänzlich und ist man dann auf das Gertheil angewiesen, was für den, der es nicht gewerbsmäßig betreibt, öfter übel ausfällt und manchen für immer ruiniert.

Hamburg, Altona und Ottenjen könnten gemeinschaftlich diese wichtige Einrichtung treffen und hier eine Unterstützungs-kasse mit Arbeitsnachweis seitens der Gehilfen gründen. Jetzt wäre die beste Gelegenheit. Meine Ansicht ist, das Eisen zu schmieden, wenn es warm ist; denn nach Weihnacht reist eine Menge Kollegen wegen Mangels an Arbeit ab, die jetzt gern ihr Scherflein dazu beitragen, wie mir einige mittheilten. Der Vorstand lehnte die Sache mit der Bemerkung ab, daß wir von Seiten der Polizei viele Unannehmlichkeiten zu befürchten hätten und die Sache bis auf weiteres hinausgeschoben wolle. Ich finde jedoch darin nichts Gefährliches und halte es für ein Liebeswerk, aber nicht für eine strafbare Handlung, solche Einrichtungen zu treffen. Hier arbeiten gewiß über 250 Gehilfen, und ich bin der Meinung, daß Jeder pro Woche 10 Pf. steuern könnte. Auch habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn wir vordringen, die Herren Prinzipale sich anschließen und die Sache bald erledigt würde.

— Eine lobenswerthe Einrichtung hat Hr. Rösch hier getroffen, welcher jedem Arbeiter oder jeder Arbeiterin 15 Pf. pro Woche abzieht und an jeden sich legitimirenden Kollegen 30 Pf. zahlt. — Besonders gern lese ich die Artikel des Kollegen E. Berlinghoff, die treffliche Anschauungen enthalten. Daß auch in Oesterreich Unterstützungs-kassen gegründet werden, hat mir sehr gefallen, und haben wir darob die Grazer Kollegen per Telegramm beglückwünscht. Ich könnte Ihnen noch manches über die hiesigen Verhältnisse mittheilen, welche sich, wenn mehr Zusammenhalt wäre, bald zum Besseren wenden ließen. — Für Bälle und Ausflüge wird genügend gesorgt, und habe ich mich aus Kollegialität niemals ausgeschlossen, aber wenn man auf die Nothwendigkeit der im Vorstehenden erwähnten Einrichtungen zu sprechen kommt, da fehlt es sehr an Sympathie. — Wenn es Ihnen angenehm ist, werde ich öfters Bericht erstatten. Die Erlebnisse in den hiesigen Werkstätten sind ganz interessant und könnte ich Ihnen eine Episode aus der Unferigen mittheilen, welche verdiente an die Deffentlichkeit zu kommen. Vielleicht später, will erst sehen, wie Sie mein Schreiben aufnehmen.

X.
Für die Mittheilung allgemein interessanter Vorkommnisse innerhalb der Werkstube stehen die Spalten der „Buchbinderzeitung“ in gleicher Weise offen, wie für alle Angelegenheiten, welche

das Gewerbe und die Verhältnisse seiner Mitglieder außerhalb der Werkstatt betreffen. Zurückgewiesen würde nur, was auf einfachen Klatsch hinausläuft. (D. Red.)

Die Hoffnung ist das Morgenroth der Freude!

Prolog von Heinrich Pfeil.

gesprochen bei dem Concert zum Besten der Unterstützungskasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige, am 3. Decbr. 1882.

Drei Jahr ist's her, da gab des Dichters Wort Zum Werk der Menschenliebe seinen Segen; In schlichter Sprache führte der Poet Euch in das Heiligthum der Häuslichkeit, Wo Lebensglück und Lebensleid gewaltet, Wie es der Himmel wechselvoll gestaltet.

Auch heute will des Dichters Wort Euch geben Ein einfach Bild nur aus dem Menschenleben: Was Euch in schlichten Worten wird berichtet, Es ist der Wirklichkeit nur nachgebildet. Novembertag! Ein rauher, erster Tag: Kein Strahl der Sonne sendet warmen Gruss. Trüb schaut der Himmel auf die Erde nieder: Mit Schnee belastet stehen schon die Bäume Und senken bodenwärts die dürrn Äste. Allüberall, wohin die Augen spähn: Ein Schneegewand — Natur will schlafen gehn!

November-Sonntag ist's, der Tag der Todten, Da wandert nach des Friedhofs heiliger Stätte Ein bleiches Weib mit einem Vorberkranze. Sie tritt ans Grab und legt die Liebespende Mit feuchten Augen auf den Hügel nieder. Wie schwer sie auch des Lebens Sorgen drücken, So will sie doch des Gatten Grab heut schmücken.

Lang steht sie sinnend an der Anbestätte Und ruft in die Erinnerung zurück Glückselige Tage der Vergangenheit! Wie wars so schön, als noch zur Mittagszeit Der Vater heimwärts fehrt zu den Seinen Und freudig, jubelnd von dem Mund der Kinder: „Der Vater kommt! Der Vater kommt!“ erklang. Wie wars so schön, als in den Abendstunden, Wenn schon das gelbe Laub zu Füßen rauschte, Die Eltern saßen in dem Kreis der Kleinen, Verjüngend sich im Anschau ihrer Kinder! —

Vorbei, vorbei! Er schlummert nun in Frieden, Des Weibes Stütze sank hinab ins Grab; Es schwanden hin des Glückes goldne Tage, Der treue Schutzgeist ruht im Sarkophage!

Doch als sie noch gedenkt vergangner Zeiten, Verkört ein tröstend Wort ihr Angesicht, Wie Gottvertrauen rauscht es in Cypressen, Das Grün der Hoffnung zu dem Herzen spricht: Verzage nicht kleinmüthig in dem Leide, Die Hoffnung ist das Morgenroth der Freude!

Nun wohl! Das schöne Werk, das wir begonnen, Vom Evangelium des Wohlthuns spricht; Des Himmels Segen ruhet auf dem Werke, Es trog auch uns das Grün der Hoffnung nicht! Der fromme Spruch bewähret sich auch heute: Die Hoffnung ist das Morgenroth der Freude!

Ihr Alle, die Ihr heute hier erschienen, Wir danken innig Euch mit Hand und Mund! O bleibt uns treu auch in den künftigen Tagen, Auf daß bewähret sich der Spruch allstund: Verzage nicht kleinmüthig in dem Leide, Die Hoffnung ist das Morgenroth der Freude!

Antwort auf den offenen Brief des Herrn Berlinghoff in Jena.

Wir fühlen uns jetzt veranlaßt, auf Ihre Schreiben in Nr. 28 und 32 der „Deutschen Buchbinderzeitung“ näheren Aufschluß von hier zu geben. In Ihrem offenen Schreiben über unsere Kasse sind Sie doch etwas zu weit gegangen, da Ihnen die hiesigen Verhältnisse ganz fremd sind. Bei jedem Unternehmen macht man Fehler, die erst später entdekt, mithin wieder verbessert werden können, was ja auch der Fall bei uns ist. Wir wollen Ihnen in Kürze mittheilen, wie die Kasse hier entstanden, was für Mittel wir in Händen hatten und heute haben, da, wie Sie ja selbst wissen, indem Sie bereits Mitgründer mehrerer Kassen waren, zu jedem Unternehmen Geld gehört, was uns leider fehlte, nur der Wahlspruch „Einigkeit macht stark!“ in uns erwachte und dadurch etwas erzielen könnten. Von 20 hier in Arbeit stehenden Kollegen reichten sich 13 Mann die Hände zum Bunde, zahlten jeder 10 Reichspfennige mit einem Halleluja in die Tasse; so war die hiesige Unterstützungskasse mit 130 Pf. ins Leben gerufen, und im Besitz von Mk. 5 auch die Unterstützung für durchreisende Kollegen ihren Anfang nahm.

Bedenken Sie, geehrter Herr Kollege, 5 M. in der Kasse, 15 Mitglieder gehören dem Verein an, wo jedes Mitglied 30 Pf. monatlich zahlt, mithin der Kasse jeden Monat M. 4,50 zufließen. Bei jedem neuen Unternehmen sind auch Kleinigkeiten, die angeschafft werden müssen, was doch auch einige Kosten verursacht. Dann kommt der schwerste Punkt, eine kleine Kasse muß etwas Fonds besitzen, wo kein Mitt ist, geht die Arbeit bald auseinander; die Kasse muß die Mitglieder zusammenhalten und einen festen Bund schließen, das ist die Hauptfache und fester Grund bei uns! Wir glauben, Sie müssen es selber einsehen, daß wir augenblicklich nicht mehr als 25 Pf. zahlen können.

Sie waren so freundlich, uns als Nichtsnur Vereine anzugeben, wie Frankfurt a.M., Leipzig, Hannover, Dresden, Stuttgart, Offenbach, Bremen und Jena. Da möchten wir doch wissen, ob die Vereine alle aus so kleinen Mitteln entstanden sind und bestehen wie wir, nehmen aber an, vielleicht alle, alle wie Bremen, welche die ansehnliche Summe von 197 Mark von ihren Herren Arbeitgebern erhielten, — da kann man ja noch Humanität zeigen und 50 oder 75 Pf. zahlen.

Die strengen und scharfen Bedingungen der Papiere sollten uns die Kasse sichern, damit wir nicht nach kurzer Zeit schon aus dem Leim gingen.

Wenn Sie, geehrter Herr Kollege, glauben, wir Liegnitzer halten jeden hier durchreisenden Kollegen, der keine Papiere aufzuweisen hat, wie wir sie verlangen, für einen Bummel, so wollen wir Ihnen den Beweis liefern, daß wir im Ansfange nicht so streng waren, sondern erst durch Erfahrungen gute Papiere verlangten. Ein Durchreisender erhielt auf einen Fremdzettel ohne polizeilichen Stempel unser Zeichen 25 Pfennige, was damals in unserm Vereinslokal ausbezahlt wurde. Späterhin ist zufällig ein hiesiger Buchbindermeister, wo der Betreffende auch ansprechen war und Unterstützung erhielt, in einem Geschäft, da tritt der Kunde in den Laden und legitimirt sich als Kaufmann. Er wurde von dem Meister erkannt, dem Kaufmann das Betreffende mitgetheilt und alsdann von der Polizei verhaftet, wobei es sich herausstellte, daß er noch Papiere anderer Handwerke bei sich führte. Unser Zeichen hatte er noch nicht einmal eingelöst, sondern es

wurde ihm von der Polizei abgenommen und uns zugestellt. Ein Zweiter kommt betrunken an, die Bistflasche sieht ihm zur Hälfte aus der Tasche, er hat seit Jahr und Tag bei keinem Meister gearbeitet, sondern ist beim Bauer als Arbeiter gewesen, worüber er auch Papiere hat. Ist da auch noch Unterstützung nötig? Was sind solche Kollegen? Doch weiter nichts als Vagabunden, und für solche Sorte wollen wir doch nicht etwa Unterstützungskassen gründen. Oder sind Sie der Meinung, daß man erst garnicht nach Papieren frägt, sondern Jedem, der die Thür öffnet: Entschuldigen, ein fremder Buchbinder — Unterstützung in die Hand drückt, eine tiefe Verbeugung macht, alles im Halleluja. — Glückliche Reise!

Wir verlangen jetzt einen Lehrbrief, Reisepaß oder Arbeitsbuch, wer nichts davon aufzuweisen hat, muß ein von der Polizei gestempeltes Abgangszeugniß vorlegen können, bevor er Unterstützung erhält. Und was die 13wöchentliche Unterstützung betrifft, glauben wir, es werden nicht viele sein, die solch eine Zeit laufen, in kleineren Städten findet man immer auf kurze Arbeit, wer da nur arbeiten will und Lust hat, braucht nicht solange zu laufen, aber ein guter Festsbruder steht sich ja besser, als wenn er an einem kleinen Orte arbeiten würde. Ein hier durchreisender Kollege, Röhner aus Leitmeritz (Böhmen), hatte zuletzt in Augsburg gearbeitet, war schon lange außer Arbeit gewesen, langte durch Kreuz- und Querzüge am 4. November hier an, und wir Liegnitzer haben ihn für keinen Bummel gehalten, sondern nach unsern Kräften mit 75 Pf. unterstützt.

Nach Ihrem Schreiben glauben Sie wohl, wir sind hier alles Liegnitzer Kinder und noch Keiner habe die Kreisgrenze überschritten. Da sind Sie sehr im Irrthum; hier sind auch Kinder anderer Provinzen, als Vogtländer, Brandenburg, Posener, Oesterreicher, Hamburger und Schlesinger, und ist Ihnen ein Ländchen Litthauen bekannt, das ist mein Heimatland. Und glauben Sie sicher, wir sind hier nicht zusammengeflogen, sondern alle als Handwerksburchen in die hiesigen Thore eingezogen. Unsere Schlesinger kennen ebenfogat andere Provinzen, haben sicher alle so gut wie Sie und die Zeuer Kollegen Erfahrungen gemacht. Grade in größeren Städten, wo keine Unterstützungskassen sind, ist es für einen Reisenden am traurigsten.

Wir rufen hiermit nochmals die Kollegen anderer Städte, wo noch keine Kassen sind, auf, solche zu gründen; doch müssen die Bestimmungen jedem Verein freistehen und nach dessen Verhältnissen sich richten. Es würde uns auch sehr angenehm sein, von Kollegen anderer Vereinguugen ein Urtheil über unsere Bestrebungen zu hören.

Mit kollegialischem Gruß
Die Gehilfen der Unterstützungskasse zu Liegnitz.
Im Auftrage: Floetenmeyer.

Bermischtes.

— Vom Mittelrhein schreibt die „Neue Bad. Schulztg.“: Wie sich die Zeiten ändern! Vor nicht ganz anderthalb Jahren haben die Buchbinder des Landes bei Großh. Ministerium d. Z. eine Sturmpetition gegen die Konkordia eingereicht, um die, wie sie vernutheten, aus dieser Gründung für sie erwachsende Geschäftschädigung von sich abzulenken. In einer vor kurzem abgehaltenen Buchbinderversammlung wurde dem soliden und reellen Geschäftsbetriebe der Konkordia all-

gemeine Anerkennung geollt, und von einer Seite sogar die Ansicht ausgesprochen, daß es am besten wäre, wenn die Schreibhefte für das ganze Land von der Konkordia bezogen werden könnten. Woher ein solcher Umschwung? Ist die Konkordia anders geworden? Nein, aber die eigentliche auf diesem Felde arbeitende Geschäftswelt, die Wiederverkäufer von Schulartikeln haben einsehen gelernt, daß ihnen f. B. ein K für ein U vorgemacht wurde und sie selbst für wenige Grosisten, denen sie lange Jahre hindurch als Spekulationsgebiet gebient hatten, die Mauerbrecher abgeben sollten. Daß durch die Konkordia die Geschäftswelt beeinträchtigt werde, behaupten jetzt nur noch einige Lehrer, und diese glauben es nicht, sondern sagen es bloß, um ihre eigenen Ziele zu fördern.

— Der „Moniteur de la Papeterie française“ beschreibt eine von Durel in Paris konstruierte Maschine zum Verändern des Papiers (schwarz oder farbig). Das Papier wird in Stößen auf den Anlegetisch der Maschine gebracht, von hier durch einen Saugapparat Blatt für Blatt aufgehoben, stufenweise nach der gegebenen Breite des Randes aufeinander gelegt und unter eine rotierende Bürste gebracht, um von dieser die Farbe zu erhalten. Auf einer Kautschukunterlage, die eine Art beweglichen Tisches bildet, setzt das Papier dann seinen Weg fort, passiert ein endloses Drahtgewebe, durch dessen Maschen die Hitze einer Serie Gasflammen dringt und die aufgetragene Farbe trocknet, und gelangt am Ende der Maschine, die 6 Meter Länge hat, unter eine sehr harte Polierwalze, die dem Farbenauftrag Glanz gibt. Die Maschine liefert in zehn Stunden 18—20000 Bogen Quart von Coquille vierseitig verändert, was 72—80000 einfachen Passagen gleichkommt. Zur Bedienung der Maschine genügt ein Arbeiter und ein Lehrling.

— Angemeldete Patente. Neuerungen an der unter Nr. 14506 patentirten Hand-Vergoldpresse. Alb. Normann in Düsseldorf. — Neuerung an der unter Nr. 19124 patentirten Presse zum Abschragen und Vergolden der Ranten von Karten. Gustav Frisicke, Königl. Hofbuchbinder in Leipzig.

Die Handwerkerfrage.

Ueber diesen „zeitgemäßen“ Gegenstand erstattete der Reichstagsabgeordnete Seifensiebermeister Köhl der letzten Versammlung der Volkspartei zu Frankfurt a. M. ein Referat, welchem wir das Folgende entnehmen:

Der Referent knüpfte in seinen Ausführungen an die von den Vorständen der Vereine zum Schutze des Handwerkes und der Handwerkervereinigungen an den „durchlauchtigsten Fürsten und hochgebietenden Herrn Reichskanzler“ gerichtete Petition an, in welcher um die Durchführung einer Reihe von Maßregeln zum Schutze des nothleidenden Handwerkes gebeten wird. In dem Schriftstück werden neben reaktionären eine Anzahl solcher Forderungen aufgestellt, deren Durchführung nicht nur von der Handwerkerpartei, sondern auch von anderen Parteien verlangt worden ist. Die Forderung, daß in Bezug auf die Zucht hausarbeit eine andere Praxis als die jetzt beliebte eingeführt werde, ist schon, bevor sie von der Handwerkerpartei aufgestellt wurde, von anderer Seite gestellt worden. Mit Recht wies der Referent darauf hin, daß, wenn der Reichskanzler diese Sache regeln und dadurch sein warmes Herz für

die Handwerker bekunden wolle, es dazu nicht des Aufwandes eines großen gesetzgeberischen Apparates bedürfe, sondern daß er das auf administrativem Wege thun könne. Mit der Reducirung der Militärwerkstätten muß man sich ebenfalls einverstanden erklären. Ganz treffend führte der Referent aus, daß man mit diesem Verlangen nur an die Symptome des Uebels sich halte und nicht das Uebel selbst angreife. Bei weitem richtiger ist es, den Militarismus selbst anzugreifen. Wird dieser reducirt, so tritt das was die Petenten verlangen, von selbst ein. Dem, was in der Petition in Bezug auf das Submissionswesen gesagt ist, kann man nur zustimmen.

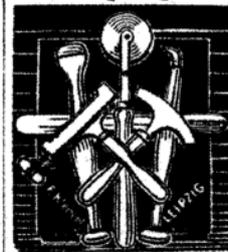
Der übrige Theil der Forderungen der Petition bewegte sich in dem bekannten reaktionären Gedankenkreise und geht aus der vollständigen Verkennung der wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart hervor. Als Hauptforderung wird die Erziehung obligatorischer Innungen hingestellt. Das soll das Zaubermittel sein, vermittelst dessen dem nothleidenden Handwerk wieder auf die Beine geholfen werden soll. Daß die Innungen, wie sie vor Jahrhunderten bestanden, zu ihrer Zeit einen äußerst wohlthätigen Einfluß ausgeübt haben, muß wohl von jedem zugegeben werden. Sie gingen damals spontan aus den herrschenden wirtschaftlichen Zuständen hervor und entsprachen dem Bedürfnisse der Zeit. Nicht einem Acte der Gesetzgebung, sondern der freien Entschliessung verdanken sie ihr Entstehen. Aber damals war eine Zeit anderer Productions- und Verkehrsverhältnisse. Der ganze Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens vollzog sich in viel engeren Grenzen als heute. Heute, im Zeitalter des Dampfes und der Electricität, im Zeitalter der Weltwirtschaft, wo durch die Fortschritte der Technik und Arbeitstheilung an der Stelle des Handwerkes im alten Sinne die kapitalistische Fabrikindustrie getreten ist und dem Handwerk nur noch ein beschränktes Gebiet übrig geblieben ist, läßt sich ein Innungszwang nicht mehr durchführen. Schlagend wies der Referent nach, daß auch mit Einführung obligatorischer Innungen das Handwerk dennoch in den Strudel des Concurrenzkampfes gezogen würde, daß es für dasselbe unmöglich sei, außerhalb desselben zu stehen, daß auch dann der Capitalkräftigere dem Schwächeren gegenüber im Vortheil sein würde.

Von den Wünschen der Handwerkerpartei wollen wir nur noch das Verbot des Hausirhandels für alle Handwerkerzeugnisse hervorheben. Das läuft auf Nichts weiter hinaus, als auf vollständige Beseitigung des Hausirhandels, die ja schon lange auf dem Wunschzettel der Conservativen steht. Herr Köhl wies bei der Besprechung dieser Forderung darauf hin, wie wenig die Verfasser der Petition vom praktischen Leben verstanden, denn es gebe Gegenden, in denen der Handwerker seine Erzeugnisse nur durch Hausiren absetzen kann, und andere, die so dünn bevölkert sind, und des Hausirens bedürfen.

Auf dem Wege, den unsere Reactionäre betreten wissen wollen, kann für das Handwerk, soweit es bei der Entwicklung, welche unsere moderne Großindustrie nimmt, bestehen bleibt, kein Heil erblicken. Man kann dem Referenten nur zustimmen, wenn er sagt: „Würden alle Forderungen der Conservativen durchgeführt, so hätten wir genau dieselben Zustände wie kurz vor Einführung der Gewerbefreiheit: auf der einen Seite ein polizeilich bevormundetes Kleingewerbe, auf der andern ein freies, mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgestattetes Großgewerbe, —

Zustände, welche selbst die begeistertsten Anhänger des Innungzwanges einst zu dem Ruße nöthigten: „Unter solchen Umständen ist die schrankenloseste Gewerbefreiheit als eine Erlösung zu betrachten.“ Nur durch andere Mittel ist hier ein Wandel zu schaffen. In welcher Weise vorzugehen ist, wurde auch von dem Referenten angedeutet. Sowohl der Weg der Gesetzgebung muß beschritten, als auch die eigene Initiative der Handwerker muß in Anspruch genommen werden. Was die gesetzgeberischen Maßregeln anbetrifft, so wäre durch eine andere Gestaltung unserer Steuergesetzgebung, durch das Brechen mit dem System der indirekten Besteuerung, das ja auch die Handwerker in überwiegender Weise belastet, schon manches gewonnen. Daß der Militarismus in der Gestaltung, die er heute genommen hat, die Verhältnisse der Handwerker nach vielen Richtungen hin schädigt, liegt ebenfalls klar außer Hand. Gerade in den Jahren, in welchen der Handwerker für seine Bildung am meisten thun kann, wird er durch die Dienstpflicht daran gehindert. Ferner verschlingt der Militarismus so viele Geldmittel, daß für das gewerbliche Bildungs- und Erziehungswesen nicht viel gethan werden kann. Auch hier könnte durch eine Bessergestaltung der betreffenden Verhältnisse manches erzielt werden. An den Handwerkern selbst wäre es, immer mehr den genossenschaftlichen Betrieb zur Durchführung zu bringen, um auf diese Weise ein Gegengewicht gegen das Großcapital zu erlangen. Nach dieser Richtung hin muß der Hebel für eine Verbesserung der Verhältnisse des Handwerkerstandes angelegt werden. Nicht im Zurückgreifen zu den Institutionen einer entschwundenen Epoche, sondern im Vorwärtstreben Aller liegt die Heilung.

Werkzeuge für Buchbindereien



als: Lineale, Winkel, Zirkel, Hammer, Glättzähne, Glättkolben, Ausschlagelien, Steigereisen, Messer, Nietzeuge, Leimmaschinen, Vergoldelampen, Marmorirkläfen und Kämme, Winkel, Sprenggitter, Pressen, Beschnidzeuge, Bretter, Goldklissen u. Spalten, gravirte Rollen, Stempel, Fileten, Bogen, auch sämtliche Gravirungen zur Vergoldpresse, als Platten, Unten, Schriften u. fertigt in solidester Ausführung und hält Lager die seit 1859 bestehende

Fabrik von F. Klement, Leipzig,

Bohnung und Werkstatt: Ulrichsgasse 22.

Preisverzeichnisse versende auf Wunsch.

Zu verkaufen ist billig

eine schöne Buchbindertafel von hartem Holz mit zwei Böden und zwei Sesseln. Gleichzeitig liefert neue Wagen sowie Reparaturen billigt die Stellmacherei
Sibonienstraße 12, Leipzig.

A. Stern in Oker a. H. Holzpappenfabrik.

Vertreter:

Fr. Schneegass in Braunschweig.

Vortheilhafteste Bezugsquelle für Holzpappen.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Ramm in Leipzig.